

Informationsblatt: Nationale Kennung Betrifft natürliche Personen



Die Europäische Union (EU) hat im Verlauf der letzten zehn Jahre ein umfangreiches Regelwerk zur weiteren Stärkung des Verbraucher- und Anlegerschutzes erlassen. Die jüngste Ergänzung ist die Überarbeitung der Richtlinie/Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II / MiFIR), die 2018 in Kraft getreten ist. Das Ziel von MiFID II und MiFIR ist die Schaffung eines einheitlichen Regelwerks für die Erbringung von Anlagedienstleistungen in der EU ab.

Mit den neuen Regeln werden zusätzliche Meldepflichten für Wertpapierfirmen und Handelsplätze eingeführt. Die Credit Suisse muss diese Anforderungen in der Schweiz ebenfalls einhalten und ist unter gewissen Umständen verpflichtet, Kontoinhaber den relevanten Aufsichtsbehörden und Handelsplätzen offenzulegen. Dabei werden natürliche Personen anhand ihrer persönlichen «nationalen Kennung» (National ID) identifiziert.

Warum benötigt die Credit Suisse meine nationale Kennung?

In der Schweiz muss die Credit Suisse gewisse Kontoinhaber den relevanten Handelsplätzen und Aufsichtsbehörden offenlegen. Dies gilt für alle Kontoinhaber, die Handelstätigkeiten mit der Bank über EU-Handelsplätze ausführen.

Wie wird meine nationale Kennung festgelegt?

MiFIR schreibt die Verpflichtung zur Angabe einer nationalen Kennung vor und die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben festgelegt, welche nationalen Kennungen zu diesem Zweck verwendet werden. Können verschiedene Kennungen angegeben werden, sind diese nach Priorität geordnet. Sie sollten stets versuchen, die nationale Kennung mit der höchstmöglichen Priorität anzugeben. Für Nicht-EWR-Länder wurden separate Regeln definiert, die in diesem Dokument beschrieben sind.

Welche Art der nationalen Kennung muss ich als EWR-Staatsangehöriger angeben?

- Als Staatsangehöriger Österreichs, Deutschlands, Frankreichs, Ungarns, Irlands oder Luxemburgs: Die Bank benötigt keine weiteren Informationen von Ihnen, da wir im Rahmen der Verordnung berechtigt sind, eine MiFIR-Kennung für Sie zu erstellen.
- Als Staatsangehöriger Estlands, Spaniens, Islands, Italiens, Maltas oder Polens: In der Tabelle im Anhang sind die zulässigen nationalen Kennungen zu jeder Nationalität aufgeführt. Die zulässigen nationalen Kennungen der einzelnen Länder sind gemäss den Prioritäten der Länder aufgelistet. Sie sollten stets versuchen, die nationale Kennung mit der höchsten Priorität anzugeben. Ist dies nicht möglich, können Sie die Kennung der zweiten Priorität angeben. Wenn Sie keine der geforderten nationalen Kennungen angeben, können Sie möglicherweise

keine Handelstransaktionen mit uns auf EU Handelsplätzen durchführen.

- Als Staatsangehöriger eines anderen EWR-Landes: In der Tabelle im Anhang sind die zulässigen nationalen Kennungen zu jeder Nationalität aufgeführt. Die zulässigen nationalen Kennungen der einzelnen Länder sind gemäss den Prioritäten der Länder aufgelistet. Sie sollten stets versuchen, die nationale Kennung mit der höchsten Priorität anzugeben. Ist dies nicht möglich, können Sie die Kennung der zweiten Priorität angeben. Besitzen Sie keine der vorgeschriebenen nationalen Kennungen, kann die Bank gemäss Verordnung eine Kennung für MiFIR-Zwecke in Ihrem Namen erstellen. In diesem Fall benötigt die Bank keine weiteren Informationen von Ihnen.

Welche nationale Kennung muss ich als Nicht- EWR-Staatsangehöriger angeben?

Sie müssen Ihre Passnummer angeben. Besitzen Sie keinen Pass, kann die Bank gemäss Verordnung eine Kennung für MiFIR-Zwecke in Ihrem Namen erstellen. In diesem Fall brauchen Sie keine Angaben zu machen.

Welche nationale Kennung muss ich als Staatsangehöriger mehrerer Staaten angeben?

Die Verordnung legt fest, welche nationale Kennung für MiFIR-Zwecke Priorität hat. Dabei gilt folgendes Konzept:

- Person mit Nationalitäten mehrerer EWR-Staaten: Sie müssen die nationale Kennung des Landes angeben, das in der Tabelle weiter oben steht (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge gemäss Ländercode).

- Person mit einer EWR-Nationalität und einer Nicht- EWR-Nationalität: Sie müssen die nationale Kennung des EWR-Landes angeben.
- Person mit mehreren Nicht-EWR-Nationalitäten: Sie müssen die nationale Kennung des Landes angeben, dessen aus zwei Buchstaben bestehendem Ländercode weiter oben in der alphabetischen Auflistung steht. Eine vollständige Auflistung der Ländercodes finden Sie unter <https://www.iso.org/iso-3166-country-codes.html>.

Anhang: Auflistung der nationalen Kennungen

ISO-Ländercode	Nationalität	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität
AT	Österreich	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich		
BE	Belgien	Belgische nationale Nummer (Numéro de registre national – Rijksregisternummer)	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
BG	Bulgarien	Bulgarische persönliche Nummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
CY	Zypern	Nationale Passnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
CZ	Tschechische Republik	Nationale Identifikationsnummer	Reisepassnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich
DE	Deutschland	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich		
DK	Dänemark	Persönlicher Identifikationscode (10-stellig, alphanumerisch: TTM-MJJXXXX)	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
EE	Estland	Estrnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)	Wenn Sie nicht die Kennung der ersten Priorität angeben, können Sie möglicherweise keine Handelstransaktionen mit uns durchführen	
ES	Spanien	Steuer-Identifikationsnummer (Código de identificación fiscal)	Wenn Sie nicht die Kennung der ersten Priorität angeben, können Sie möglicherweise keine Handelstransaktionen mit uns durchführen	
FI	Finnland	Persönlicher Identifikationscode	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	

ISO-Ländercode	Nationalität	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität
FR	Frankreich	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich		
GR	Griechenland	10-stelliges DSS- Identifikationsmerkmal	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
HR	Kroatien	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
HU	Ungarn	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich		
IE	Irland	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich		
IS	Island	Persönlicher Identifikationscode (Kennitala)	Wenn Sie nicht die Kennung der ersten Priorität angeben, können Sie möglicherweise keine Handelstransaktionen mit uns durchführen	
IT	Italien	Steuercode (Codice fiscale)	Wenn Sie nicht die Kennung der ersten Priorität angeben, können Sie möglicherweise keine Handelstransaktionen mit uns durchführen	
LI	Liechtenstein	Nationale Passnummer	Nummer der nationalen Identitätskarte	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich
LT	Litauen	Persönlicher Code (Asmens kodas)	Nationale Passnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich
LU	Luxemburg	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich		
LV	Lettland	Persönlicher Code (Personas kods)	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
MT	Malta	Nationale Identifikationsnummer	Nationale Passnummer	Wenn Sie nicht die Kennung der ersten oder zweiten Priorität angeben, können Sie möglicherweise keine Handelstransaktionen mit uns durchführen
NL	Niederlande	Nationale Passnummer	Nummer der nationalen Identitätskarte	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich
NO	Norwegen	11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
PL	Polen	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	Wenn Sie nicht die Kennung der ersten oder zweiten Priorität angeben, können Sie möglicherweise keine Handelstransaktionen mit uns durchführen
PT	Portugal	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	Nationale Passnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich
RO	Rumänien	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	Nationale Passnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich

ISO-Ländercode	Nationalität	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität
SE	Schweden	Persönliche Identifikationsnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
SI	Slowenien	Persönliche Identifikationsnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich	
SK	Slowakei	Persönliche Nummer	Nationale Passnummer	Die Bank kann gemäss Verordnung eine persönliche Kennung erstellen – es sind keine Schritte Ihrerseits erforderlich



Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.
 Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.